



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Grundbedingungen einer Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte

Beschlussantrag

Von: Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
 Dr. Wolf Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Dr. Horst Feyerabend als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Dr. Wolf Andreas Fach als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die bisherigen rechtlichen Voraussetzungen der jetzigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) unverändert beizubehalten, den medizinischen Fortschritt inhaltlich einzuarbeiten und bei der Bewertung den Inflationsausgleich zu berücksichtigen. In Zukunft soll die GOÄ in ihrer Bewertung regelmäßig angepasst werden.

Begründung:

Die in der Rahmenvereinbarung von Bundesärztekammer (BÄK) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) dargelegten Fakten zur Novellierung der GOÄ deuten auf eine Annäherung der GOÄ und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) hin (zum Beispiel Kalkulation der Gebührenordnungspositionen nach ärztlichen und technischen Leistungen). Der Einsatz von Multiplikatoren als Ausdruck des Schweregrades wird erschwert, da die Kalkulation des neuen, robusten Einzelsatzes als Durchschnittswert angelegt ist. Die Bewertung und Anerkennung von Analogziffern für neue Behandlungsmethoden wird über eine gemeinsame Kommission gesteuert, sodass zukünftig auch denkbar ist, dass neue medizinische Verfahren keinen Eingang in das Honorarspektrum finden - Übernahme des Erlaubnisvorbehaltes des EBM durch die Hintertür. Die gemeinsame Kommission von BÄK und PKV hat als Vorbild den Bewertungsausschuss von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Kassen und den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit ministerieller Aufsicht. Einen solchen Paradigmenwechsel lehnt der 117. Deutsche Ärztetag 2014 ab.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☒ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0